

Es gibt kein schlechtes Wetter nur den falschen Ort.

Mietbedingungen zur Anmietung von Reisemobilen bei "schurs-reisemobile"

Fuchsweg 16 – 59348 Lüdinghausen Tel.: 02591-940433



Abschluss des Mietvertrages. Das Reisemobil kann schriftlich, per E-Mail oder telefonisch gebucht werden.

Mit Ihrer Anmeldung auf der Grundlage der Homepage von schurs-reisemobile.de, bietet der zukünftige Mieter dem Vermieter den Abschluss des Mietvertrages auf Grundlage dieser Mietbedingungen verbindlich an. Der Mietvertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Bestellung und unserer Bestätigung zustande.

Was Sie zum Führen des Wohnmobils benötigen Das Mindestalter beträgt 21 Jahre. Führerscheinbesitz bis mindestens 3.500 kg. Die Fahrerlaubnis muss seit mindestens 3 Jahren bestehen.

Leistungen: Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Angaben im Mietvertrag verbindlich. Die Mietpreise beinhalten 250 Freikilometer am Tag. Extrakilometer werden mit 0,39 € berechnet. Bei Wohnwagen alle KM frei. Ab dem 15ten Miettag sind alle KM frei.

Kfz-Haftpflicht-Versicherung (Versicherungssumme maximal 50 Mio. € pauschal, bei Personenschäden begrenzt auf 8 Mio. € je getötete / verletzte Person), Kfz- Vollkasko- und Teilkasko-Versicherung (Selbstbeteiligung pro Schadensfall 1000,- € Vollkasko und 1000€ Teilkasko).

Servicepaket: Ein Servicepaket in Höhe von 99,- € fällt einmalig pro Anmietung an (89€ Wohnwagen).

Das Servicepaket beinhaltet:

- Technische Überprüfung des Fahrzeuges vor Abfahrt
- Gasfüllung 11kg (eine 11kg Flasche oder zwei 5kg Flaschen) weitere Flaschen gegen Aufpreis.
- Chemie für die Toilette (1L)
- Fahrzeugeinweisung (Maximal 60 Minuten)
- Adapterkabel und Kabel (min. 15m)
- Ausgleichskeile (nicht bei Wohnwagen)
- Außenreinigung des Fahrzeuges nach dem Urlaub

Reservierungs- und Zahlungsbedingungen

Die Anzahlung beträgt für ein Mietfahrzeug immer 30% des Mietpreises für die gebuchte Zeit.

Die Anzahlung ist innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Reservierungsbestätigung auf das Geschäftskonto einzuzahlen. Andernfalls kann der Vermieter von der Reservierung zurücktreten.

Der Restbetrag ist 30 Tage vor Abreisetag fällig.

Ohne vollständige Bezahlung des Mietpreises, ist die Aushändigung des Fahrzeugs nicht möglich.

Kaution: Die Kaution von Euro 1000,- ist am Abreisetag gebührenfrei in bar zu hinterlegen, per EC-Karte zu zahlen oder vorab zu überweisen.

Die Kaution wird bei fristgerechter, ordnungsgemäßer, schadenfreier Rückgabe des Reisemobils und nach erfolgter Endabrechnung dem Mieter erstattet. Die Erstattung erfolgt per Überweisung auf das vom Mieter anzugebende Konto.

Konto:

Kontoinhaber: Günther Schur

IBAN: DE10401545300035500420 / BIC: WELADE3WXXX / Sparkasse Westmünsterland

Verwendungszweck: immer den Mieternamen angeben.

Reise-Rücktritt-Versicherung

Der Mietpreis für das Reisemobil beinhaltet keine Reise-Rücktritt-Versicherung. Eine entsprechende Versicherung als auch ein Resechutzbrief sollte bereits beim Zustandekommen des Mietvertrags für Ihre Buchung abgeschlossen werden.

Stornierung durch den Mieter

Der Mieter hat die Möglichkeit jederzeit vor Mietbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist Schadensersatzpflichtig.

Die Kosten für einen Rücktritt richten sich nach dem vereinbarten Mietpreis: 10 % des Mietpreises bis 60 Tage vor Mietbeginn 50 % des Mietpreises ab 59. bis 30. Tag vor Mietbeginn 75 % des Mietpreises ab 29. bis 15. Tag vor Mietbeginn 100 % des Mietpreises ab 14.Tag vor Mietbeginn.

Maßgebend für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Vermieter. Wird das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt vom Vermieter übernommen, gilt dies als Vertragsbruch.

Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter als Schadensersatz 100 % des Mietpreises zu bezahlen. Im Falle eines Vertragsbruches ist der Vermieter berechtigt, das Reisemobil anderweitig zu vermieten.

Die Gestellung eines Ersatzmieters durch den Mieter ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters möglich.

Übergabe und Rücknahme des Fahrzeugs Ort und Zeiten der Übergabe und Rücknahme sind unbedingt Folge zu leisten. Der Mieter muss zur Fahrzeugübergabe und Fahrzeugrückgabe persönlich erscheinen.
Übergabe nur Montag - Freitag zwischen 14.00 und 16.00 Uhr und samstags zwischen 10.00 und 12.00 Uhr. Samstag nur nach Vereinbarung. Rückgabe Montag - Freitag zwischen 9.00 und 11.00 Uhr. Samstag nur nach Absprache jedoch immer vor 11:00 Uhr
Übergabe an Samstagen, Sonn- und Feiertagen nur in Ausnahmefällen mit vorheriger Absprache. Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeugs berechnen wir Ihnen 25,- € pro angefangene Stunde.
Sie verpflichten sich, uns dem Vermieter des Reisemobiles termingerecht und von innen gereinigt in 59348 Lüdinghausen, Robert-Bosch Str. 34 oder wie vereinbart (je nachdem wo übernommen) zu übergeben.
Ist das Fahrzeug von innen nicht geleert und gereinigt, berechnen wir ihnen 65€/Stunde min. jedoch 100,- €
Sind bei der Rückgabe des Reisemobiles der Grauwassertank der Fäkalientank oder die Toilette nicht geleert und gesäubert, berechnen wir ihnen 150,- €. (BITTE BEACHTEN SIE DIESEN PUNKT)
Übergabe- und Rücknahmeprotokoll beschreiben den jeweiligen Fahrzeugzustand.
Durch die vorbehaltlose Unterzeichnung erkennen Sie den vertragsgemäßen Zustand des Fahrzeugs an. Beide Protokolle sind Mietvertragsbestandteile. Für beschädigte Gegenstände ist am Rückgabebetrag Ersatz zu leisten.
Das Fahrzeug wird mit vollem Dieseltank (nicht Wohnwagen) ausgeliefert und muss mit vollem Dieseltank zurückgegeben werden.
Das Fahrzeug muss bei Rückgabe mindestens von außen so sauber sein, dass ggf. vorhandene Lackschäden oder Schäden an der Windschutzscheibe erkennbar sind.
Betankungskosten bei nicht vollgetankter Fahrzeugrückgabe: 2,0 €/Liter.
Bei Rückgabe des Wohnmobils vor Ablauf der Mietzeit, erfolgt keine anteilige Erstattung des Mietpreises.

Haftung:

Der Vermieter haftet nur für Schäden, soweit Deckung im Rahmen der für das Reisemobil abgeschlossenen Versicherung besteht, im Übrigen besteht Haftungsausschluss für den Vermieter, er haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
Der Mieter haftet für Schäden am gemieteten Fahrzeug in Höhe von Euro 1000,- pro Schaden durch die hinterlegte Kautions. • Der Mieter haftet uneingeschränkt, sofern der Schaden durch Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder aber durch Alkohol- oder Drogeneinfluss verursacht wurde.
Ferner haftet der Kunde für alle von ihm verursachten Schäden an Sachen (Inneneinrichtung) oder Fremdfahrzeugen uneingeschränkt je Schadensfall. Der Mieter haftet uneingeschränkt für alle Schäden, die durch unberechtigte Fahrer oder verbotenen Zweck, durch das Ladegut oder aber durch unsachgemäße Behandlung des Reisemobiles entstehen.
Auch bei einer eventuellen Unfallflucht, haftet der Mieter uneingeschränkt.
Bei nicht rechtzeitiger Übergabe des Reisemobiles am vereinbarten Standort durch den Vermieter oder bei einem Ausfall, besteht für den Mieter weder ein Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug, noch auf Weiterbeförderung oder Ersatz von Aufwendungen und Schäden. In diesem Fall wird der Mietpreis anteilig erstattet. Die auf der Homepage aufgelistete Ausstattung ist nur verbindlich wenn diese im Einzelnen im Mietvertrag oder dem Übergabeprotokoll aufgeführt ist.
Beschädigungen, die während der Mietzeit durch den Mieter entstanden sind, werden von einer Person mit Sachverstand (z.B. Lackierer, Scheiner, KFZ-Sachverständiger, Werkstatt) geschätzt und der Betrag wird von der Kautions einbehalten, selbstverständlich steht es dem Mieter frei einen ggf. geringeren Schaden durch ein Sachverständigengutachten auf eigene Kosten nachzuweisen.

VOLLKASKOSCHUTZ

Sofern Sie nicht über eine Mitgliedschaft in einem Automobilclub mit Reiseschutzbrief verfügen, können Sie einen Schutzbrief für Wohnmobile auch über uns für den Urlaub abschließen, leider gibt es für Wohnwagen keine Schutzbriefe.
Ohne Schutzbrief ist ein z.B. eventueller Rücktransport des Fahrzeugs aus dem Urlaubsland NICHT abgedeckt.
Die VOLLKASKO bezahlt nur Schäden am Fahrzeug durch einen Unfall, nicht aber zerstörtes Inventar, wie Besteck oder Vorzelt, oder bewegliche Güter und sie bezahlt auch keine Bergung. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiseschutzversicherung durch Sie selber.
Schäden die nicht durch die Vollkasko oder Teilkasko abgedeckt sind, sind im vollen Umfang vom Mieter zu tragen.

Die Versicherungsbedingungen unserer Vollkaskoversicherung / Teilkaskoversicherung senden wir Ihnen auf Anfrage sehr gerne zu.

Besondere Obliegenheiten des Mieters.

Weiter- bzw. Untervermietung ist nicht zulässig. Fahrten innerhalb Westeuropas sind erlaubt. Fährpassagen innerhalb Europas sind erlaubt. Alle anderen Länder bedürfen der Einwilligung des Vermieters. Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind nicht zulässig. Hund / Haustiere sind nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Vermieter gestattet.

In den Wohnmobilen darf aus hygienischen und feuerpolizeilichen Gründen nicht geraucht werden.

Das Fahrzeug darf nur vom Mieter selbst, dem/der im Mietvertrag angegebenen Fahrer/in geführt werden, sofern der jeweilige Fahrzeugführer mindestens 23 Jahre alt und mindestens 3 Jahre im Besitz eine Fahrzeugklasse gültigen Fahrerlaubnis ist.

Der Mieter ist dazu verpflichtet, Namen und Anschrift aller fahrzeugführenden Personen vor Abreise / Übergabe bekanntzumachen. Es ist untersagt das Fahrzeug:

zur Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen, Festivals der Musik-, Kunst und Folklore, Fahrzeugtests, zur Beförderung von explosiven, giftigen, radioaktiven oder sonst gefährlichen Stoffen, zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind, zu verwenden.

Reparaturen: Reparaturen, die notwendig werden, um Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, dürfen bis zu einem Preis von 100,- € ohne Nachfrage beim Vermieter in Auftrag gegeben werden Reparaturen ab einem Wert von 100,- € dürfen nur mit Einwilligung des Vermieters in Auftrag gegeben werden.
Eventuelle anfallende bzw. genehmigte Reparaturkosten erstattet der Vermieter gegen Vorlage der entsprechenden Belege, sofern der Mieter nicht für den Schaden haftet.

Verkehrsunfälle:

Verkehrsunfälle, an denen das Fahrzeug beteiligt ist, sind polizeilich aufnehmen zu lassen und unverzüglich zu melden. Behördliche Maßnahmen, wie z.B. Beschlagnahme, Strafverfahren usw., sind ebenfalls unverzüglich zu melden.

Der Mieter ist verpflichtet, alle den Unfallhergang betreffenden Angaben dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

Sonstige Beschädigungen oder besondere Vorkommnisse, die in Zusammenhang mit dem Fahrzeug stehen, sind dem Vermieter oder seinem Vertreter unverzüglich mitzuteilen.

Wir empfehlen DRINGEND den Abschluss eines Reiseschutzbriefes (z.B. Mitgliedschaft im ADAC etc.). Der Mieter ist immer für die ordnungsgemäße Rückführung des Fahrzeugs und den Inhalt verantwortlich.

Mündliche Absprachen sind nur mit schriftlicher Bestätigung des Vermieters gültig.

Die Ausstattung der Fahrzeuge kann im Laufe der Zeit variieren, der Mieter muss sich Ausstattungsmerkmale (wie z.B. Satanlage etc.) im Mietvertrag bestätigen lassen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Lüdinghausen